

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
06.03.2013
Ausschussbetreuender Fachbereich
**Angelegenheiten der Gemeindeverfassung /
Ratsbüro**
Schriftführung
Désirée Hahn
Telefon-Nr.
02202 142237

Niederschrift

Haupt- und Finanzausschuss
Sitzung am Donnerstag, 06.12.2012

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:05 Uhr – 19.30 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.09.2012 - öffentlicher Teil**
0577/2012
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4.1 Mitteilungen des Bürgermeisters**
hier: Haushaltsentwicklung
0629/2012

- 4.2 Mündliche Mitteilungen**
- 5 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung vom 12.11.2012 zur Teilnahme an einer Dienstreise nach Paderborn**
0588/2012
- 6 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung vom 20.11.2012 über die Genehmigung der Dienstreisen von Rats- und Ausschussmitgliedern zur 76. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen (StGB NRW) für den Regierungsbezirk Köln am 05.12.2012 in Hürth**
0520/2012
- 7 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; hier: überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung für das Haushaltsjahr 2012**
0604/2012
- 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2011**
0609/2012
- 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2012**
0610/2012
- 10 Information des Rates über eine haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 24 der Gemeindehaushaltsverordnung**
0607/2012
- 11 Jahresabschluss 2011 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL)**
0608/2012
- 12 Informationen zur geschäftlichen Entwicklung von Beteiligungsgesellschaften**
0498/2012
- 13 Zwischenbericht zum Plan zur Chancengleichheit von Frauen und Männern 2011-2013**
0502/2012
- 14 Einführung einer Zweitwohnungssteuer ab 01.01.2013**
0620/2012
- 15 XXI. Nachtragssatzung zur "Satzung über die Erhebung von Gebühren für Krankentransporte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach"**
0514/2012
- 16 Änderung der Sondernutzungssatzung bzw. des Gebührentarifs**
0510/2012
- 17 Benennung eines Stichweges an der Straße "Asselborner Weg"**
0623/2012
- 18 Wiederwahl des Schiedsmannes und der stellvertretenden Schiedspersonen für den Schiedsamtbezirk Bergisch Gladbach**
0602/2012

- 19** Bestellung eines Stellvertreters für den Vertreter der Stadt in der
Geschafterversammlung der Rheinisch-Bergischen
Wirtschaftsförderungsgesellschaft
0586/2012
- 20** Bestellung der nicht dem Rat angehörenden Mitglieder des Umlegungsausschusses
0493/2012
- 21** Anträge der Fraktionen
- 21.1** Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 09.10.2012 zu einem Beitritt der Stadt
Bergisch Gladbach zum Bündnis "Vermögensteuer jetzt!"
0611/2012
- 21.2** Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 10.09.2012 (eingegangen am 15.11.2012) zur
Änderung der Betriebssatzung des Stadtentwicklungsbetriebes Bergisch Gladbach -
AöR
0616/2012
- 22** Anfragen der Ausschussmitglieder

B Nicht öffentlicher Teil

- 1** **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil -**
- 2** **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.09.2012 - nicht öffentlicher Teil**
0578/2012
- 3** **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4** **Übersicht über getätigte Kreditgeschäfte im Zeitraum 04.09.2012 bis 12.11.2012**
0585/2012
- 5** **Förderung von Mietwohnungen im sozialen Wohnungsbau**
hier: Zustimmung zur Übertragung verschiedener Darlehen der Mimir Grundstücks GmbH & Co.KG auf die Zebra Immobilien GmbH & Co.KG und die Oikos Immobilien GmbH & Co.KG
0594/2012
- 6** **Übernahme von Bürgschaften**
hier: Bürgschaft zugunsten der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH - EBGL
0598/2012
- 7** **Vorschlagsliste der Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffinnen/ Schöffen und Jugendschöffinnen/ Jugendschöffen**
0597/2012
- 8** **Anträge der Fraktionen**
- 8.1** **Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 06.08.2012 zur Auflösung der "Bäderfonds"**
0535/2012
- 9** **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Bürgermeister Urbach, eröffnet um 17.05 Uhr die 20. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in der achten Wahlperiode. Er stellt fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Für die Sitzung sind Herr Haasbach (CDU), Herr Nagelschmidt (CDU), Herr Gerhards (FDP) und Herr Lang (DIE LINKE./ BfBB) entschuldigt. Herr Haasbach wird durch Herrn Kraus, Herr Nagelschmidt durch Herrn Henkel, Herr Gerhards durch Frau Koshofer und Herr Lang durch Herrn Santillán vertreten.

Von Seiten der Verwaltung ist Herr Martmann entschuldigt.

Herr Urbach benennt die für die Sitzung relevanten Unterlagen:

- die Einladung vom 22.11.2012 mit den dazugehörigen Vorlagen sowie
- die Beratungsergebnisse der vorberatenden Fachausschüsse zu den Tagesordnungspunkten A 13 und A 16 sowie eine schriftliche Mitteilung des Bürgermeisters zur Haushaltssituation (Vorlage zu Tagesordnungspunkt A 4) als Tischvorlagen.

Herr Ziffus merkt zum Tagesordnungspunkt A 29 der Ratssitzung am 13.12.2012 „Beschlüsse zum Abstimmungsverhalten des städtischen Delegierten in der 46. Verbandsversammlung des Stundeverbandes am 17.12.2012“ an, dass durch die angestrebten Beschlüsse erhebliche Mehrkosten für den städtischen Haushalt zu erwarten seien. Er fragt, ob diese Vorlage aufgrund ihrer Haushaltswirksamkeit vor einer Entscheidung im Rat, nicht im Haupt- und Finanzausschuss hätte beraten werden müssen. Ihm sei mitgeteilt worden, dass die erforderlichen Mittel aus dem Wirtschaftsplan fließen würden. Dies hätte jedoch Auswirkungen auf die Finanzierung der Schulsanierungen.

Auch eine Beratung im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr habe nicht stattgefunden. Es gebe die Möglichkeit, dass der Rat Beratungen und Entscheidungskompetenzen wieder an sich ziehe, allerdings müsse dann in der Ratssitzung eine qualifizierte Fachdiskussion stattfinden. Er erwarte in einem solchen Fall die Anwesenheit der verantwortlichen Fachbereichsleiter.

Herr Urbach sichert zu, dass die Thematik in der Ratssitzung umfassend diskutiert werden könne. Die finanziellen Auswirkungen seien weniger gravierend, als angenommen.

Herr Mumdey führt aus, dass die Stadt für die Hochwasserschutzmaßnahmen rund 5,1 Mio. € aufzubringen habe. Bis zur Ratssitzung werde nun an einer Finanzierungsmöglichkeit gearbeitet, die der Priorität der Schulsanierungen nicht entgegenlaufe.

Dabei seien zwei Möglichkeiten denkbar. Da der Stundeverband eine öffentlich-rechtliche Körperschaft sei, könne er durch günstige Kassenkredite Maßnahmen vorfinanzieren. Am Jahresende werde festgestellt, welche Summe für Investitionen aufgebracht worden sei. Dann könne eine entsprechende Umschichtung in langfristige Investitionskredite erfolgen. Die Finanzierung würde sich um ein Jahr aufschieben und die im Finanzplanungszeitraum des Doppelhaushaltes vorhandenen Ansätze würden in etwa ausreichen.

Die zweite Möglichkeit bestehe darin, nicht verbrauchte Mittel aus dem Jahr 2012 für die Finanzierung zu übertragen, da die Maßnahmen bereits in 2012 beginnen würden.

Herr Urbach erläutert, dass im Wirtschaftsplan Abwasserwerk 1,4 Mio. € als investiver Zuschuss für den Strundeverband für das Jahr 2012 veranschlagt worden seien. Mit Maßnahmenbeginn würden hiervon in 2012 lediglich 200.000 € abgerufen. Die übrigen 1,2 Mio. € können in Folgejahre übertragen werden. Bis 2016 entstehe ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf in Höhe von 1,7 Mio. €. Unter Anrechnung der übertragenen 1,2 Mio. € aus dem Jahr 2012, entstehe ein Defizit von 500.000 € bis zum Jahre 2016.

Zur Beratungsfolge der Vorlage führt er aus, dass der Rat gemäß § 1 Absatz 4 ZustO die Möglichkeit habe, auf eine Vorberatung in Ausschüssen zu verzichten bzw. eine übertragene Entscheidungskompetenz wieder an sich zu ziehen.

Dieser Vorbehalt werde natürlich eingeschränkt durch die den so genannten pflichtigen Ausschüssen, gesetzlich übertragenen und damit nicht entziehbaren Zuständigkeiten. Gemäß § 59 Absatz 2 GO NRW bereite der Finanzausschuss die Haushaltssatzung der Gemeinde vor. Diese Aufgabe könne dem Finanzausschuss nicht entzogen werden.

Vorliegend handele es sich jedoch nicht um eine solche Angelegenheit, sondern um eine Entscheidung innerhalb der im Haushaltsplan 2012/2013 bzw. im Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk zur Verfügung stehenden Mittel. Der Rat könne demnach rechtmäßig auf eine Vorberatung im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr, Infrastrukturausschuss und Haupt- und Finanzausschuss verzichten, also die Entscheidung in der Sache ohne Vorberatung treffen, da keine gesetzliche Verpflichtung zur Beteiligung dieser Ausschüsse in der Sache bestehe.

Herr Ziffus bittet den Leiter des Abwasserwerkes, Herrn Wagner, bis zur Ratssitzung um Beantwortung der Frage, wodurch die Mehrkosten für Hochwasserschutzmaßnahmen entstanden seien. Seines Erachtens resultieren diese aus der Tieferlegung des Kanals zum Erhalt des Tunnels zwischen den Garagenplätzen.

Herr Waldschmidt weist darauf hin, dass der Haushalt durch diese zusätzlichen Investitionen bis 2016 nur wegen Aufnahme von Krediten nicht zusätzlich belastet würde. In 2017 würde dieser Effekt entfallen und es gebe einen Konflikt mit den angestrebten Schulsanierungen. Die Investitionssumme für den Hochwasserschutz wirke sich dann negativ auf den Etat der Schulsanierungen aus. In der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr seien 3,4 Mio. € Mehrkosten für eine Änderung der Verbauart angekündigt worden. Auch diese Investition ginge zu Lasten der Schulsanierungen. Sollte die Priorisierung der Schulsanierungen weiterhin bestehen bleiben, müssten andere investive Maßnahmen zurückstehen und nach Abschluss der Sanierungen durchgeführt werden.

Er schließt sich Herrn Ziffus' Ausführungen an, dass eine Beratung dieser Thematik im Haupt- und Finanzausschuss sinnvoll gewesen wäre.

Herr Mumdey weist darauf hin, dass bei dem Investitionsvolumen der Stadt Bergisch Gladbach 500.000 € zusätzlich ohne größere Schwierigkeiten eingeplant werden könnten. Die Fachausschüsse und der Rat müssten die Entscheidungen treffen, wann und in welchem Umfang die Hochwasserschutzmaßnahmen durchgeführt werden sollen. Es werde keine negativen Auswirkungen auf die Schulsanierungen geben.

Herr Urbach bekräftigt, dass es zu keiner Kürzung beim Etat der Schulsanierungen kommen werde. Die Mehrkosten von 500.000 € würden auf vier Jahre verteilt werden.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Herr Urbach informiert, dass die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.09.2012 den Ratsmitgliedern zugegangen sei. Schriftliche Einwände lägen nicht vor. Auch werden keine mündlichen Einwendungen erhoben.

Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.09.2012 -öffentlicher Teil - wird genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.09.2012 - öffentlicher Teil

0577/2012

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

4.1. Mitteilungen des Bürgermeisters

hier: Haushaltsentwicklung

0629/2012

Herr Urbach verweist auf eine schriftliche Mitteilung zur Haushaltsentwicklung in Form der Tischvorlage Nr. 0629/2012. Eine solche schriftliche Mitteilung des Bürgermeisters solle künftig regelmäßig gegenüber dem Haupt- und Finanzausschuss erfolgen. Die Verwaltung entspreche damit einer aus den Reihen des Haupt- und Finanzausschusses wiederholt geäußerten Anregung.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

4.2. Mündliche Mitteilungen

Mitteilung zu den Jahresabschlüssen der Stadt Bergisch Gladbach

Herr Mumdey führt aus, dass nach dem kürzlich in Kraft getretenen NKF-Weiterentwicklungsgesetz der Gesetzgeber Kommunen, die mit ihren Einzel-Jahresabschlüssen ins Hintertreffen geraten seien - teilweise bestünden Rückstände bis zu 5 Jahren -, eine Erleichterung in der Form zugebilligt habe, dass entgegen des bisher geltenden Rechts die einzelnen Jahresabschlüsse nur aufgestellt, aber bis einschließlich 2010 nicht mehr geprüft und testiert werden müssen.

Für die Stadt komme diese Erleichterungsregelung nicht mehr in Betracht, da sowohl Politik als auch Verwaltung aus formalrechtlichen Gründen hinsichtlich der Fristen sowie aus inhaltlichen Erwägungen trotz aller Schwierigkeiten gewillt gewesen sei, die Jahresabschlüsse zeitnah zu erstellen, zu prüfen und auf dieser Grundlage den Bürgermeister zu entlasten.

Konkret bedeute dies für die Stadt Bergisch Gladbach, dass derzeit bereits der Jahresabschluss 2011 erstellt werde und sämtliche Abschlüsse bis einschließlich 2010 geprüft worden seien. Damit liege die Stadt mit im vorderen Drittel der NRW-Kommunen.

Hierfür seien für die dringend erforderlichen Wirtschaftsprüfer Aufwendungen in Höhe von knapp 200.000 Euro geleistet worden, die rein finanziell betrachtet zumindest in großem Umfang hätten eingespart werden können.

Das NKF-Weiterentwicklungsgesetz beinhalte formal keine entsprechende Erleichterungsregelung für den Gesamtabschluss 2010.

Nach Fachgesprächen auf Kämmererebene, Fachbereichsleiterebene und RPA-Leiterebene bestehen jedoch allorten erhebliche Zweifel, ob die aktuelle gesetzliche Regelung so bestehen bleiben könne. Dies einerseits, da das Gros der nordrhein-westfälischen Kommunen weiterhin erhebliche Rückstände mit den Einzelabschlüssen habe und diese – so auch vom Land gewollt – zunächst hierauf ihren Schwerpunkt setzen müssen. Es ist in der Praxis davon auszugehen, dass noch erhebliche Zeit vergehen werde, bis die Kommunen ihre Jahresabschlüsse 2010 erstellen können. Andererseits erscheine es auch inhaltlich fraglich, ob die derzeitige Rechtslage, dass es nicht geprüfte 2010er-Jahresabschlüsse geben könne, die dann Grundlage für die Prüfung eines Gesamtabschlusses 2010 sein können, Bestand haben könne.

Zudem bestehe bei den betroffenen Kommunen großes Einvernehmen, dass der substanzielle Wert eines derartigen Gesamtabschlusses als Zusammenführung der jeweils einzelgeprüften Abschlüsse gering sei und kaum zu Steuerungszwecken genutzt werden könne.

All dies führe dazu, dass die Verwaltung sich entschlossen habe, vorrangig die Jahresabschlüsse zu erstellen und zu prüfen und den Gesamtabschluss 2010 als Einstieg mit fachlicher externer Beratung zwar zeitnah zu erstellen, die – auch vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Septembersitzung angedachte - Prüfung durch einen externen Wirtschaftsprüfer jedoch entgegen der ursprünglichen Planung zeitlich zu strecken und somit auch die rechtliche Entwicklung zumindest bis Ende 2013 abwarten zu können.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die mündliche Mitteilung zur Kenntnis.

5. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung vom 12.11.2012 zur Teilnahme an einer Dienstreise nach Paderborn
0588/2012

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW über die Genehmigung der Dienstreisen der Herren Cromme (Vertreter: Herr Schütz) und Basyigit (Vertreterin: Frau Krämer) am 01.12.2012 nach Paderborn wird genehmigt.

6. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung vom 20.11.2012 über die Genehmigung der Dienstreisen von Rats- und Ausschussmitgliedern zur 76. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen (StGB NRW) für den Regierungsbezirk Köln am 05.12.2012 in Hürth
0520/2012

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Dringlichkeitsentscheidung vom 20.11.2012 über die Genehmigung der Dienstreisen der Mitglieder des Rates Helene Hammelrath, Brigitte Schöttler-Fuchs, Berit Winkels, Klaus Waldschmidt, Mirko Komenda, Erich Dresbach, Wilfried Kamp, Robert Martin Kraus, Karl-Adolf Maas, Angelika Bilo und des sachkundigen Bürgers Herbert Brenneiser zur 76. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft des StGB NRW für den Regierungsbezirk Köln am 05.12.2012 in Hürth wird gemäß § 60 Absatz 2 GO NRW genehmigt.

7. **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; hier: überplanmäßige
Aufwendung/Auszahlung für das Haushaltsjahr 2012**
0604/2012

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die der Vorlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW über die Zustimmung zur Genehmigung der überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 51.608,22 € wird genehmigt.

8. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2011**
0609/2012

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

9. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2012**
0610/2012

Herr Dr. Fischer fragt, aus welcher Position die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung i.H.v. 200.000 € für die Fußgängerzone Bergisch Gladbach erfolge.

Herr Mumdey erläutert, dass diese Kosten durch zusätzlichen Arbeitsaufwand bei der Pflasterung der oberen Hauptstraße entstanden seien, da nicht geplante Arbeiten am Untergrund erforderlich gewesen wären.

Herr Schäfer führt weiter aus, dass die Deckungsvorschläge für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bisher nie konkret dargestellt worden seien. Welcher planmäßige Ansatz für die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen für die Fußgängerzone Bergisch Gladbach reduziert worden sei, werde schriftlich beantwortet.

Herr Kamp fragt, ob der Mehraufwand in Höhe von 55.000 € aus der Produktgruppe „Politische Gremien und Verwaltungsführung“ aus Beratungsleistungen zur Gründung der Stadtwerke resultiere.

Dies wird von Herrn Urbach bestätigt.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

10. **Information des Rates über eine haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 24 der
Gemeindehaushaltsverordnung**
0607/2012

Herr Ziffus führt aus, dass die haushaltswirtschaftliche Sperre für das Jahr 2012 als nicht problematisch erscheine. Allerdings könne diese Entscheidung Auswirkungen auf das Jahr 2013 haben. Es müsse eine Diskussion geführt werden, ob die freiwilligen Leistungen in Zukunft in ihrem derzeitigen Umfang weitergeführt werden können.

Herr Mumdey führt aus, im Jahre 2012 sei es durch Umschichtungen möglich, bis zu 70.000 € für Spielgeräte aufzubringen und somit dem politischen Willen Rechnung zu tragen. Entsprechende Aufträge seien seines Wissens auch bereits vergeben worden. Er sei optimistisch, dass auch für das Jahr 2013 eine Lösung gefunden werde.

Herr Mömkes erläutert, dass dem politischen Willen auch 2013 nachgekommen werden solle. Die Verwaltung solle alle Möglichkeiten überprüfen, um auch in Zukunft weitere Investitionen an Spielplätzen tätigen zu können.

Herr Urbach sichert zu, dass die Verwaltung versuche, dies umzusetzen.

Herr Schäfer weist darauf hin, dass unter TOP A 4.1 dargestellt worden sei, welche freiwilligen Leistungen in 2013 erfüllt werden. Landrat und Bürgermeister hätten eine dynamische Steigerung der freiwilligen Leistungen um 1% pro Jahr vereinbart. Ausgangswert seien hierbei die Ansätze aus dem Jahre 2011. Zu diesem Ergebnis habe die Überlegung geführt, dass bei sonstigen Kostensteigerungen beispielsweise im tariflichen Bereich weitere freiwillige Leistungen abgebaut werden müssten. Die Dynamik bedeute für 2013, dass eine Sperre nicht erforderlich sein werde. Zu erwähnen sei jedoch auch, dass jede tarifliche Steigerung um mehr als 1 % zu Kürzungen bei den freiwilligen Leistungen führe. Die Verhandlungen mit der Kommunalaufsicht seien mühselig verlaufen und er appelliere an die Politik und den Verwaltungsvorstand, keine weiteren freiwilligen Leistungen zu beschließen. Ansonsten sei in den nächsten zehn Jahren mit Schwierigkeiten bei der Einhaltung des Haushaltssicherungskonzeptes zu rechnen.

Herr Ziffus fragt, ob die Erhöhungen der freiwilligen Leistungen, die im Rahmen des Doppelhaushaltes beschlossen worden seien, in 2013 tatsächlich so umgesetzt werden.

Herr Urbach stimmt dem zu, soweit der neu definierte Rahmen nicht überschritten werde.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

11. Jahresabschluss 2011 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL)
0608/2012

Herr Waldschmidt führt aus, dass die EBGL früher über „stille Reserven“ verfügt habe. Diese resultierten aus der kurzen Abschreibungsdauer und der erheblich längeren tatsächlichen Nutzung der Mülltonnen. Er fragt, ob die EBGL immer noch über „stille Reserven“ verfüge.

Herr Urbach verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Frage.

Herr Kamp fragt, für welche Steuern die Rückstellungen gebildet worden seien, und ob es sich bei dem Kiosk um den Kiosk neben dem Rathaus in der Innenstadt handle.

Herr Kleine antwortet, dass zum Jahresende bei der EBGL verschiedene Abrechnungen erstellt würden, deren Summen im Jahresverlauf noch ungewiss seien, zum Beispiel die Summe der Lohnsteuer. Für diese ungewisse Summe müsse die EBGL Rückstellungen bilden. Zu Beginn des nächsten Jahres erfolge die entsprechende Auszahlung, so dass die in der Bilanz aufgestellte Rückstellung abgewickelt werde. Es handelt sich somit lediglich um einen buchungstechnischen Vorgang.

Herr Schmickler antwortet, dass es sich bei dem Kiosk um den Kiosk neben dem Rathaus Gladbach handle.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE./BfBB, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die städtischen Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) werden gemäß § 113 (1) GO NRW bevollmächtigt folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. In der Bilanz zum 31.12.2011 werden Aktiva und Passiva mit 2.433.067,76 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2011 mit 198.794,00 € festgestellt.**
- 2. Der Lagebericht 2011 wird festgestellt.**
- 3. Der Jahresüberschuss 2011 wird in Höhe von 198.794,00 € auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 4. Die Geschäftsführer Frau Diana Lauszus und Herr Wilhelm Carl werden für das Geschäftsjahr 2011 entlastet.**

**12. Informationen zur geschäftlichen Entwicklung von Beteiligungsgesellschaften
0498/2012**

Herr Dr. Fischer führt aus, dass die Vorlage unübersichtlich gestaltet sei. Informationen zu den einzelnen Beteiligungsgesellschaften seien nicht gebündelt dargestellt. Die wirtschaftlichen Daten würden am Ende der Vorlage separat aufgeführt. Er regt an, dass auch die wirtschaftlichen Daten gemeinsam mit den übrigen Informationen zu den Beteiligungsgesellschaften dargestellt werden. Dies würde die Übersichtlichkeit und die Lesbarkeit der Vorlage deutlich verbessern.

Herr Urbach nimmt den Verbesserungsvorschlag auf und bittet Herrn Dr. Fischer, seine Anregungen dem Leiter des zentralen Controllings, Herrn Wagner, mitzuteilen.

Herr Ziffus führt aus, der Bericht teile mit, dass bei der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft mbH zunehmend Vermietungsschwierigkeiten bei Wohnungen, die nicht energetisch saniert seien, auftreten. Dies sollte dazu führen, dass der Rat keine Beschlüsse mehr fasse, die eine zusätzliche Gewinnentnahme aus der Gesellschaft zur Folge haben würden, denn dadurch würde die Investitionstätigkeit der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft mbH geschmälert. Energetisch sanierte Wohnungen verursachten weniger Nebenkosten und stellten somit auch eine soziale Investition dar.

Herr Urbach antwortet, dass bei der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft mbH Wohnungen nicht gegen den Willen der Mieter saniert werden könnten. Da viele Wohnungen vermietet seien, könne dort dann ggf. keine Sanierung erfolgen.

Herr Mumdey ergänzt, dass es bis ins Jahr 2019 nicht möglich sein werde, weitergehende Renovierungsmaßnahmen als die, die zurzeit durchgeführt würden, zu realisieren, da aus steuerlichen Gründen kein weiteres Geld für Renovierungen entnommen werden könne.

Herr Ziffus fragt, warum die Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. weiterhin existiere, und ob eine Möglichkeit bestünde, diese aufzulösen.

Herr Henkel, Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L., erläutert, dass es aufgrund rechtlicher Streitigkeiten über Zuschüsse zu Verzögerungen in der Unternehmensauflösung komme. Von Zuschüssen, die unter Umständen nicht gezahlt werden, entstünde jedoch kein Schaden für die Stadt Bergisch Gladbach. Er rechne damit, dass die Auflösung der Gesellschaft noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen werde, in 2013 jedoch ein größeres Projekt abgerechnet werden solle.

Herr Ziffus zeigt sich erfreut über die hohe Auslastung der Rheinisch-Bergischen TechnologieZentrum GmbH und fragt, ob mit dieser Auslastung auch in den nächsten Jahren zu rechnen sei.

Herr Urbach erklärt, dass man hoffe, dass die Rheinisch-Bergische TechnologieZentrum GmbH auch in den nächsten Jahren gut ausgelastet sei.

Herr Ziffus erkundigt sich, wie sich die aktuelle wirtschaftliche Situation der Firma Metsä Board Zanders auf die BGE Eisenbahngütergesellschaft mbH auswirke. Wesentliche Aufgabe der Eisenbahngütergesellschaft sei der Transport von Brenn- und Rohstoffen und der Abtransport fertigen Papiers gewesen. Er fragt, ob es eine Zukunftsprognose für die BGE Eisenbahngütergesellschaft mbH gebe.

Herr Urbach antwortet, dass sich die Stadt in Gesprächen zur Nutzung des Güterterminals befinde.

Herr Dr. Fischer bittet um eine Darstellung, wie viele der circa 1350 Wohnungen der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft mbH in welchem Umfang bereits saniert seien. Außerdem bitte er um perspektivische Darstellung, in welchem Zeitraum die übrigen Sanierungen durchgeführt würden.

Herr Waldschmidt antwortet, dass die Gesellschaft in den letzten drei Jahren ihren Schwerpunkt auf die thermische Sanierung gelegt habe. Diese thermische Sanierung sei insbesondere bei den älteren Wohngebäuden erheblich fortgeschritten. Probleme gebe es bei vermieteten Wohnungen, da durch die Sanierungen die Mieten erheblich anstiegen, auch wenn die Nebenkosten günstiger würden. Nur noch wenige Objekte seien nicht thermisch saniert.

Er rechne damit, dass in den nächsten drei bis vier Jahren die übrigen Gebäude, bei denen eine Sanierung wirtschaftlich sinnvoll sei, thermisch nachgerüstet würden.

Herr Dr. Fischer gibt zu Bedenken, dass Vermietungshindernisse oftmals nicht aus einer fehlenden thermischen Sanierung, sondern aus unzureichenden Innensanierungen, insbesondere bei Küche und Badezimmer, resultieren würden.

Er fragt, wie viele Wohnungen einer Innensanierung unterzogen worden seien, und ob es eine Prognose gebe, in wie vielen Jahren alle Wohnungen saniert sein könnten.

Herr Urbach verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Frage.

Herr Schütz regt an, die Vorlage zukünftig so zu gestalten, dass die Informationen zur geschäftlichen Entwicklung einer Gesellschaft jeweils in einer Vorlage zusammengestellt würden. Dies diene der Übersichtlichkeit. Bei der jetzigen Darstellung sei es schnell möglich, dass ein Ratsmitglied mehr als dreimal zur Sache sprechen wolle.

Er fragt, in welcher Höhe die Stadt mit Nachschusspflichten gegenüber der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. für die vergangenen und die kommenden Jahre rechnen müsse, und ob für diesen möglichen Eintritt Vorkehrungen getroffen worden seien.

Herr Henkel antwortet, dass die Stadt Bergisch Gladbach keine Nachschusspflichten zu befürchten habe, da die Projekte der Stadt Bergisch Gladbach bereits abgeschlossen seien. Für die Stadt Köln beispielsweise bestehe noch die Möglichkeit einer Nachschusspflicht.

Herr Schütz erläutert, dass bei der Bädergesellschaft in der Vergangenheit des Öfteren über einen möglichen Ausbau des wirtschaftlich attraktiven Saunaangebots nachgedacht worden sei. Er fragt, ob es Planungen für einen Ausbau der Saunen in den städtischen Schwimmbädern gebe und ob es Überlegungen gebe, ein Eventmarketing aufzubauen. In den Freibädern könnten Open-Air-

Kinoveranstaltungen und die Vermietung von Liegestühlen angeboten werden. Damit könnten zusätzliche Einnahmequellen geschaffen werden.

Herr Urbach antwortet, dass in der Vergangenheit oftmals über Neuinvestitionen diskutiert worden sei. Einige Events würden stattfinden, die Möglichkeit einer Vermietung von Liegestühlen sei noch nicht besprochen worden. Eine Überprüfung, ob Mehreinnahmen durch solche Aktionen zu erwarten seien, werde angeregt.

Herr Kamp führt aus, dass die Besucherzahlen der städtischen Schwimmbäder zurückgegangen seien. Er fragt, ob die Geschäftsführung nach Möglichkeiten suche oder ein Konzept erarbeite, wie dieser Entwicklung entgegengewirkt werden könne. Natürlich sei die Situation bei den Freibädern eine andere, da hier weniger Einflussnahme aufgrund der Wetterabhängigkeit bestehe. Die Bereiche, die täglich besucht werden können, müssen attraktiver gestaltet und mehr beworben werden.

Herr Urbach antwortet, dass die Geschäftsführung daran arbeite, dem Wetter jedoch eine entscheidende Bedeutung zukomme.

Herr Kamp konkretisiert seine Frage dahingehend, ob für die einzelnen Standorte geschäftsfördernde Maßnahmen geplant seien.

Herr Urbach erklärt, dass solche Überlegungen angestellt würden.

Herr Waldschmidt erläutert, dass der positive Geschäftsverlauf des Stadtentwicklungsbetriebes AöR aus dem Verkauf zweier exklusiver Grundstücke resultiere, die seinerzeit als Gesellschafteranteile in die Gesellschaft eingebracht worden seien. Dabei handele es sich um ein Grundstück gegenüber des Amtsgerichtes auf der Schlossstraße in Bensberg, das andere Grundstück sei das „Alte Pastorat“ in der Fußgängerzone Bergisch Gladbach.

Er gehe davon aus, dass die Grundstücke zu einem höheren als ihrem bilanziellen Wert verkauft worden seien. Er bittet um Mitteilung, wie hoch die Differenz zwischen Verkaufswert und Bilanzwert sei.

Herr Urbach verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Frage.

Herr Mömkes führt aus, dass regelmäßig Überlegungen angestellt würden, welche zusätzlichen Angebote im Kombibad Paffrath angeboten werden können. Die Bewerbung zusätzlicher Angebote gestalte sich als schwierig. Senke man die Preise, würde ein Verlust die Folge sein. Positiv zu erwähnen sei, dass die Stadt im landesweiten Vergleich den niedrigsten Zuschuss an ihre Bäder zu zahlen habe. Fraglich sei auch, welche zusätzlichen Aktionen im Kombibad angeboten werden könnten. Denn solch eine Durchführung hätte auch zusätzliche Kosten zur Folge. Eine Aktion würde nur dann sinnvoll sein, wenn dadurch dauerhaft Kunden gewonnen werden könnten. Ein wichtiger Faktor für die Kundengewinnung sei die Attraktivität. Diese sei im letzten Jahr dadurch eingeschränkt worden, dass ein Außenschwimmbekken aufgrund von Sanierungsarbeiten nicht zur Verfügung stand. Im nächsten Jahr sei der Außenbereich jedoch wieder hergerichtet.

Herr Kraus spricht der Bädergesellschaft ein Lob aus, da diese mit einem geringen Kostenzuschuss der Stadt wirtschaften könne. Er regt Überlegungen über die Zukunftsfähigkeit des Freibades Milchborntal an. Unter Umständen müssten hier betriebliche Änderungen erfolgen.

Herr Kamp führt aus, dass die Vorlage zum Stadtentwicklungsbetrieb AöR für 2012 die Erschließung des Gewerbegebietes „Obereschbach“ vorsehe. Er fragt, wie weit diese Maßnahme fortgeschritten sei.

Herr Urbach antwortet, dass durch die Ausschreibungen viel Zeit verstrichen sei. Dadurch können die Baugenehmigungen erst in 2013 erteilt werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

13. Zwischenbericht zum Plan zur Chancengleichheit von Frauen und Männern 2011-2013 0502/2012

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Zwischenbericht zum Plan zur Chancengleichheit von Frauen und Männern 2011-2013 der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach wird beschlossen.

14. Einführung einer Zweitwohnungssteuer ab 01.01.2013 0620/2012

Herr Urbach erläutert, dass die Verwaltung mit der Vorlage des Entwurfes der Zweitwohnungssteuersatzung einen Beschluss des Rates vom 03.07.2012 zu einem gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.03.2012 bezüglich der Aufnahme der voraussichtlichen Nettoeinnahmen aus der Einführung einer Zweitwohnungssteuer in das Haushaltssicherungskonzept umgesetzt habe. Der Satzungsentwurf sehe eine Steuer in Höhe von 12% der Jahresrohmiete vor.

Herr Dr. Baeumle-Courth bewertet die in der Vorlage aufgeführten Ertragszahlen skeptisch. Er fragt, ob Studenten in die Prognosezahlen einbezogen worden seien. Sollten sie einbezogen worden sein, werde er einen Änderungsantrag stellen, der Studenten dem von der Zweitwohnungssteuer befreiten Personenkreis zuordne.

Er befürchte, dass Studenten in Zukunft in Bergisch Gladbach keinen Wohnsitz mehr melden würden. Persönlich bedauere er das Erfordernis der Einführung einer Zweitwohnungssteuer und er rechne damit, dass dies zu Abmeldungen von Wohnsitzen führen werde. Denn viele Menschen, die ihren Zweitwohnsitz in einer Stadt gemeldet haben, zeigten so ihre Verbundenheit mit dieser, auch wenn sie dort nicht mehr lebten.

Herr Urbach führt aus, dass die Studenten der Zweitwohnungssteuer entgehen können, wenn sie sich mit Erstwohnsitz in Bergisch Gladbach anmelden. Somit würden sie durch die dadurch steigenden Schlüsselzuweisungen, die von ihnen mitgenutzte Infrastruktur finanzieren.

Herr Dr. Baeumle-Courth ergänzt, dass der Verbleib des Erstwohnsitzes im Elternhaus meist finanzielle Gründe, wie Bafög-Leistungen oder Steuererleichterungen, habe.

Herr Mumdey erklärt, dass die Studierendenquote den Daten des Einwohnermeldeamtes nicht zu entnehmen sei, da diese keine Informationen zu Berufen enthalten. Menschen mit Wohnsitz in Bergisch Gladbach seien nur verpflichtet, einen Wohnsitz anzumelden.

Herr Santillán führt aus, dass in Deutschland eine Meldepflicht bestehe.

Die Fraktion DIE LINKE./ BfBB halte die Zweitwohnungssteuer für sozial ungerecht und werde sie ablehnen. Sie treffe Studierende und Pendler. Vergünstigungen und Steuervorteile entfielen. Sie könne auch nicht vollumfänglich als Werbungskosten geltend gemacht werden.

Bei einer Miete von 423 € im Monat falle im Jahr eine Steuerschuld in Höhe von 609 € an. Diese Belastung sei für Bürgerinnen und Bürger im unteren Einkommensbereich, und dabei spreche er nicht von Leistungsberechtigten nach dem SGB II, enorm.

Er halte es für denkbar, dass lediglich bestimmte große Wohnungen mit einer Zweitwohnungssteuer belastet werden würden.

Herr Urbach erklärt, dass sich auch Geringverdiener mit Erstwohnsitz in Bergisch Gladbach melden können und so der Zweitwohnungssteuer entgingen. Eine Besteuerung nur von großen Wohnungen halte er nicht für durchsetzbar.

Herr Henkel fragt, wie die Stadt die Steuerbemessungsgrundlage überprüfen möchte, wenn beispielsweise ein Student mit Zweitwohnsitz bei seinen Eltern in Bergisch Gladbach gemeldet sei. Würden die Mitarbeiter bei einem Ortstermin die Angaben überprüfen oder wäre es möglich Bauabwägungspläne heranzuziehen? Er sehe den Aufwand, der zu der Überprüfung erforderlich sei, kritisch.

Herr Mumdey stimmt zu, dass es einige außendienstliche Überprüfungen geben werde. Weitestgehend müsse die Stadt jedoch auf die Angaben der Steuerpflichtigen vertrauen.

Herr Dr. Baeumle-Courth beantragt, § 2 Absatz 5 des Satzungsentwurfes um einen weiteren Buchstaben mit dem Wortlaut „Wohnungen, die zum Zwecke des Studiums bewohnt werden“, zu ergänzen.

Herr Schütz stimmt seinen Vorrednern zu, dass es verschiedene persönliche Gründe insbesondere bei Studenten gebe, in Bergisch Gladbach einen Zweitwohnsitz weiterhin beizubehalten. Auch für den Erhalt bestimmter Förderungen und Steuererleichterungen sei ein Wohnsitz in der elterlichen Wohnung unabkömmlich. Es sei nicht vertretbar, dass der Staat einerseits Gelder gewähre und diese an anderer Stelle in Form einer Zweitwohnungssteuer wieder abschöpfe. Er befürchte, dass in solchen Fällen eine Meldung in Bergisch Gladbach unterbleiben werde. Er rechne damit, dass die Zweitwohnungssteuer lediglich zu Verärgerungen führen werde.

Er beantragt, die Beschlussempfehlung zu vertragen. Außerdem regt er eine steuerrechtliche Überprüfung des Satzungsentwurfes zur Zweitwohnungssteuer durch eine Anwaltskanzlei an.

Herr Kamp fragt, warum in der Vorlage von 2.000 Zweitwohnungen in Bergisch Gladbach gesprochen werde, die im Durchschnitt 500 € Zweitwohnungssteuer erbringen würden. Als Steuereinnahme seien allerdings lediglich 75.000 € Ertrag aufgelistet.

Herr Urbach antwortet, dass die 2.000 Wohnungen auch die Zweitwohnungen inkludieren, die durch § 2 des Satzungsentwurfes von der Besteuerung befreit seien. Prognostisch seien nur 150 Zweitwohnungen zu besteuern, die zu einem Steuerertrag von 75.000 € führten.

Herr Kamp fragt, ob die Einführung der Zweitwohnungssteuer bei einer so geringen Zahl an Steuerpflichtigen sinnvoll sei.

Herr Schäfer antwortet, dass erst nach Einführung und Testphase der Zweitwohnungssteuer entschieden werden könne, ob diese sinnvoll sei oder nicht. Zum jetzigen Zeitpunkt seien verschiedene Effekte, die die Zweitwohnungssteuerpflicht hervorrufen könne, noch nicht abzuschätzen. Die Kalkulationen seien bewusst sehr moderat betrieben worden. In der Vorlage werde auch beschrieben, dass zu erwarten sei, dass weitere 150 Wohnsitze durch die Steuereinführung ihren Erstwohnsitz in Bergisch Gladbach melden würden. 75.000 € seien die zu erwartenden unmittelbaren Einnahmen durch die Zweitwohnungssteuer. Jedoch seien auch mittelbare Effekte zu erwarten. Durch die Meldung zum Erstwohnsitz stiegen die Schlüsselzuweisungen, Kreis- und Krankenhausumlage würden sinken. All diese Aspekte fänden in der Kalkulation Berücksichtigung.

Herr Mömkes erinnert, dass die Zweitwohnungssteuer dazu diene, die Haushaltssituation der Stadt zu verbessern. Menschen, die hier ihren Zweitwohnsitz haben, nutzen täglich und zum Großteil kostenlos die Infrastruktur und städtische Einrichtungen. Primäres Ziel der Zweitwohnungssteuer sei, die Anzahl der Erstwohnsitze zu erhöhen, damit die Stadt mehr Schlüsselzuweisungen erhalte. Deswegen halte er es für äußerst problematisch, weitere Ausnahmetatbestände einzuführen. Es sei schwierig zwischen Zweitwohnungssteuerpflichtigkeit und –befreiung eine Grenze zu ziehen. Sollte es juristischen Klärungsbedarf geben, stimme er dem Vertagungsantrag von Herrn Schütz zu, so dass die Satzung erst zum 01.04. 2013 in Kraft trete.

Herr Urbach antwortet, dass die Vorlage juristisch geprüft sei und keinerlei Bedenken bestünden.

Frau Lehnert fragt, ob die 75.000 €, die in der Vorlage als Steuerertrag ausgewiesen seien, bereits um Personalkosten, die zusätzlich anfielen, bereinigt seien.

Herr Schäfer antwortet, der zu verbuchende Personalaufwand belaufe sich auf zwei halbe Stellen, die mit insgesamt 58.000 € inklusive aller Nebenkosten abgedeckt seien. Die positiven Effekte durch das Gemeindefinanzierungsgesetz treten jedoch zeitversetzt erst im Jahr 2014 ein, so dass den Personalkosten dann ein Ertrag von 204.000 € gegenüberstehe. Der Haushalt würde sich somit um rund 146.000 € verbessern.

Herr Kraus fragt, für welche Leistung die Einnahmen aus der Zweitwohnungssteuer als Deckungsvorschlag dienen.

Außerdem äußert er Bedenken gegenüber der Rechtmäßigkeit des § 10 des Entwurfes der Zweitwohnungssteuersatzung. Er fragt, ob es für die Mitwirkungspflicht der Hauseigentümer oder der Vermieter eine Ermächtigungsgrundlage gebe.

Herr Urbach antwortet, dass die Einnahmen aus der Zweitwohnungssteuer in den Haushaltsberatungen als Deckungsvorschlag für die Rücknahme der Kürzungen bei den Seniorenbegegnungsstätten vorgeschlagen worden seien.

Herr Mumdey antwortet, dass § 10 des Entwurfes der Zweitwohnungssteuersatzung aus anderen Satzungen übernommen worden sei und eine Darstellung der konkreten Ermächtigungsgrundlage bis zur Ratssitzung erfolgen werde.

Herr Dr. Fischer schlägt vor, die Beschlussempfehlung bis zur Klärung aller offenen Fragen zu vertagen. Die FDP befürworte grundsätzlich den Vorschlag Herrn Dr. Baeumle-Courths. Allerdings bedürfe dies noch einer Diskussion in seiner Fraktion, die auch darüber geführt werden müsse, ob andere Personengruppen von der Steuer befreit werden sollen.

Herr Santillán befürworte das Ziel, den Haushalt zu sanieren. Jedoch müsse beachtet werden, auf wessen Kosten dies geschehe. Ihn interessiere, in welcher wirtschaftlichen Situation sich die 150 Steuerpflichtigen befinden. Er gehe davon aus, dass es sich dabei überwiegend um Studenten und Leiharbeiter handele. Eine Zweitwohnungssteuer könnte das Engagement der Arbeitnehmer schmälern. Würden sie sich ummelden, entfielen andere steuerliche Vergünstigungen. Er unterstütze den Änderungsantrag Herrn Dr. Baeumle-Courths.

Herr Santillán beantragt, § 2 Absatz 5 des Satzungsentwurfes um einen weiteren Buchstaben mit dem Wortlaut „Wohnungen, die bewohnt werden von Menschen mit geringem Einkommen. Geringes Einkommen im Sinne dieser Satzung ist ein Jahresnettoeinkommen von weniger als 20.000 €.“ zu ergänzen.

Herr Hoffstadt stimmt Herrn Mömkes zu, dass die Zweitwohnungssteuer hauptsächlich der Konsolidierung des Haushaltes diene. Herr Schäfer habe erläutert, dass die Zweitwohnungssteuer

einer Testphase unterzogen werden müsse, um festzustellen, ob sie sich rechne. Deswegen schlage er die Abstimmung über den Satzungsentwurf in seiner ursprünglichen Fassung, ohne Regelung neuer Ausnahmetatbestände, vor. In einem Jahr sollen die Ergebnisse analysiert werden.

Herr Ziffus erklärt, dass auch Bündnis 90/DIE GRÜNEN über die Vorlage in der Form, mit Ausnahme der Studentenregelungen, abstimmen könne. Die Zweitwohnungssteuer sei im Rahmen des Doppelhaushaltes vorgeschlagen worden. Er denke, dass der Rat zu einer Beschlussfassung kommen könne, soweit einige Fragen geklärt würden.

Herr Waldschmidt führt aus, er habe kein Argument gegen die Zweitwohnungssteuer wahrnehmen können. Ein Student, der hier wohne, solle sich mit Erstwohnsitz in Bergisch Gladbach anmelden. Er nutze die Infrastruktur, für die die Bürgerinnen und Bürger, die ihren Erstwohnsitz hier haben, Steuern zahlen würden. Er sehe weder einen weiteren Beratungsbedarf, noch einen Vertagungsbedarf des Satzungsentwurfes. Die SPD trage diesen so mit.

Auch Herr Mömkes sieht keinen Grund zur Vertagung oder für eine weitere juristische Prüfung des Satzungsentwurfes. Es sollten keine weiteren Ausnahmetatbestände geschaffen werden, da hierfür kein Erfordernis bestehe. Die Einnahmen sollten für den Erhalt der Seniorenbegegnungsstätten verwendet werden. Diese gewinnen immer mehr an Bedeutung im Rahmen einer immer älter werdenden Gesellschaft und seien ihm wichtiger als das Interesse einzelner. In einem Jahr werde eine Überprüfung stattfinden. Dann könne der Rat entscheiden, wie mit der Zweitwohnungssteuer weiter verfahren werden solle.

Herr Schütz fragt, ob eine steuerrechtliche Prüfung stattgefunden habe, bisher sei nur von einer juristischen Prüfung gesprochen worden. Er möchte explizit die steuerrechtlichen Auswirkungen dargestellt haben. Da die Verwaltung eine Prüfung vorgenommen habe, bitte er bis zur Ratssitzung um Vorlage dieses Rechtsgutachtens.

Herr Urbach führt aus, dass die Verwaltung nur Vorlagen vorlege, von deren Rechtmäßigkeit sie überzeugt sei. Die Verwaltung könne nicht zu jeder Vorlage ausführliche gutachterliche Stellungnahmen vorlegen.

Herr Schütz fragt erneut, ob eine steuerrechtliche Prüfung stattgefunden habe. Andere Rechtsaspekte stelle er nicht in Frage. Sollte die Vorlage steuerrechtlich geprüft worden sein, erbitte er die Zusendung dieser Prüfunterlagen.

Herr Urbach antwortet, dass die Vorlage geprüft worden sei.

Herr Schütz wiederholt seine Anfrage, worauf Herr Urbach seine Antwort wiederholt.

Herr Urbach stellt den Antrag der KIDinitiative, die Beschlussempfehlung zu vertagen, zur Abstimmung.

Für den Vertragungsantrag stimmen FDP, DIE LINKE./ BfBB und Freie Wähler. Mit den Gegenstimmen von CDU, SPD und Bürgermeister wird der Antrag bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Herr Urbach stellt den Änderungsantrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, § 2 Absatz 5 des Satzungsentwurfes um einen weiteren Buchstaben mit dem Wortlaut „Wohnungen, die zum Zwecke des Studiums bewohnt werden“ zu ergänzen, zur Abstimmung:

Für den Antrag stimmen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE./ BfBB und Freie Wähler. Mit den Gegenstimmen von CDU, SPD und Bürgermeister wird der Antrag bei Enthaltung der FDP mehrheitlich abgelehnt.

Herr Urbach stellt den Änderungsantrag von DIE LINKE./ BfBB, § 2 Absatz 5 des Satzungsentwurfes um einen weiteren Buchstaben mit dem Wortlaut „Wohnungen, die bewohnt werden von Menschen mit geringem Einkommen. Geringes Einkommen im Sinne dieser Satzung ist ein Jahresnettoeinkommen von weniger als 20.000 €.“ zu ergänzen, zur Abstimmung:

Für den Antrag stimmen DIE LINKE./ BfBB und Freie Wähler. Mit den Gegenstimmen von CDU, SPD, Bürgermeister und einer Stimme aus den Reihen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, wird der Antrag bei Enthaltung der FDP und einer Enthaltung aus den Reihen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag in der Fassung der Vorlage zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE./ BfBB bei einer Enthaltung der Freien Wähler und einer Enthaltung aus den Reihen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Zur Einführung einer Zweitwohnungssteuer ab 01.01.2013 wird die der Vorlage beiliegende Satzung beschlossen. Die Steuer beträgt 12% der Jahresrohmiete.

Herr Urbach teilt mit, dass die Zweitwohnungssteuer in einem Jahr überprüft werde.

Herr Schütz gibt gemäß § 14 II Geschäftsordnung eine persönliche Bemerkung ab. Der Bürgermeister habe seines Erachtens seine Anfrage nach der steuerrechtlichen Prüfung des Satzungsentwurfes für die Zweitwohnungssteuer nicht beantwortet. Dadurch seien möglicherweise seine Informationsrechte verletzt.

15. XXI. Nachtragssatzung zur "Satzung über die Erhebung von Gebühren für Krankentransporte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach"
0514/2012

Herr Ziffus führt aus, dass die Gebühren erheblich angestiegen seien und er hoffe, dass es sich dabei um einen Einmaleffekt handle und sich diese Gebührenerhöhungen in den nächsten Jahren nicht wiederholen werden.

Herr Widdenhöfer erläutert, dass die Gebührenerhöhungen aus dem Neubau der Rettungswache, dem Wegfall des Zivildienstes und der Änderung im Rettungsbedarfsplan, der nun vorsehe, den vierten Rettungswagen 24 Stunden zu besetzen, resultieren. Er rechne damit, dass 2014 eine Rückführung der Gebühren möglich sei.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die XXI. Nachtragssatzung zur „Satzung über die Erhebung von Gebühren für Krankentransporte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach“ wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

16. Änderung der Sondernutzungssatzung bzw. des Gebührentarifs
0510/2012

Herr Urbach führt aus, dass mit Schreiben vom 21.11.2012 allen Ratsmitgliedern der Entwurf der IV. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen als Anlage zur Vorlage Nr. 0510/2012 – Vorlage zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr – übersandt worden sei.

Der Beschlussvorschlag in der Vorlage solle, da die IV. Nachtragssatzung die in dem Beschlussvorschlag in seiner ursprünglichen Fassung dargestellten Änderungen umfasse, folgende Fassung erhalten:

„Die IV. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen wird beschlossen.“

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE./ BfBB dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

„Die IV. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen wird beschlossen.“

17. Benennung eines Stichweges an der Straße "Asselborner Weg"
0623/2012

Herr Dr. Baeumle-Courth erläutert, dass es sich bei dem betreffenden Stichweg um einen ehemals nicht befahrbaren Weg im Außenbereich handele. Die in der Vergangenheit von Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Planungsausschuss geübte Kritik zielte darauf, dass die Politik behutsamer mit der Verfestigung von Siedlungen im Außenbereich umgehen solle. Erfreulicherweise hätte hier ein Umschwung stattgefunden. Im vorliegenden Fall werde Bündnis 90/DIE GRÜNEN dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Herr Schütz fragt, ob diese Straßenbenennung wie üblich zuvor im Ältestenrat diskutiert worden sei. Es bestünde eine lange Liste mit Namensvorschlägen für Straßenbenennungen. Er bittet um Einhaltung des Verfahrens, vor einer Einbringung in den Haupt- und Finanzausschuss den Ältestenrat beratend zu beteiligen.

Herr Schmickler antwortet, dass der Namensvorschlag von den Anwohnern vorgebracht worden sei. Deren Anliegen sei gewesen, den historischen Bezug zu „Gut Asselborn“ zu schaffen. Der Ältestenrat berate Straßenbenennungen nach Persönlichkeiten.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Stichweg an der Straße „Asselborner Weg“ erhält die Bezeichnung „Gut Asselborn“.

18. Wiederwahl des Schiedsmannes und der stellvertretenden Schiedspersonen für den Schiedsgerichtsbezirk Bergisch Gladbach
0602/2012

Herr Urbach schlägt vor, Herrn Karl Anton Wöber zum Schiedsmann sowie Frau Petra Holtzmann und Herrn Uwe Hinz zu stellvertretenden Schiedspersonen im Schiedsgerichtsbezirk Bergisch Gladbach wieder zu wählen, da die Amtszeiten der amtierenden Schiedsperson und der amtierenden stellvertretenden Schiedspersonen im Januar 2013 enden und diese sich vorab bereit erklärt haben, für eine weitere Amtszeit zur Verfügung zu stehen. Der Vorstand der Bezirksvereinigung Köln des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen habe die Wiederwahl des Schiedsmannes und der stellvertretenden Schiedspersonen ausdrücklich empfohlen.

Herr Waldschmidt führt aus, dass zwei zur Wiederwahl stehende Personen das 70. Lebensjahr vollendet hätten und absehbar sei, dass dies ihre letzte Amtsperiode werde. Es erweise sich als schwierig, geeignete Personen zu finden, die dieses Amt in Zukunft ausüben können. Er rege an, dass bereits jetzt Vorkehrungen getroffen werden, um geeignete Nachfolger oder Nachfolgerinnen zu finden. Auch die Schiedspersonen sollten gefragt werden, ob sie geeignete Nachfolger benennen könnten.

Herr Urbach nimmt die Anregung auf.

Herr Schütz fragt, inwieweit eine Bekanntmachung erfolgt sei, dass die Schiedsämter neu zu besetzen seien. In der letzten Wahlperiode habe eine Juristin ihr Interesse an der Ausübung des Amtes kundgetan. Ihr sei jedoch mitgeteilt worden, dass kein weiterer Bedarf bestünde. Das Schiedsamtsgesetz NRW empfehle die Wahl von Schiedspersonen über 70 Jahren nur in Ausnahmefällen. Er bitte um Aufklärung, wie das Auswahlverfahren laufe und welche Maßnahmen ergriffen werden, um geeignete Personen für diese Ämter zu finden. Er sei unerfreut, dass scheinbar keine offizielle Bekanntmachung erfolgt sei. Der Vorschlag, der nun zur Wiederwahl unterbreitet würde, bewege sich am Randbereich der Gesetzmäßigkeit. Er fragt, ob die Bewerberin aus der letzten Wahlperiode bei dieser Wahl berücksichtigt worden sei. Im Vorfeld sollte nach geeigneten Kandidaten Ausschau gehalten werden, damit genügend Zeit bestehe, diese auszuwählen.

Herr Widdenhöfer antwortet, dass die Besetzung der Schiedsämter nicht ausgeschrieben worden sei, da Herr Wöber, Herr Hinz und Frau Holtzmann sich in der Vergangenheit sehr gut bewährt hätten. Das Amtsgericht und der Bund deutscher Schiedspersonen hätten die Wiederwahl empfohlen. Es bestehe keine rechtliche Notwendigkeit zur Ausschreibung der Schiedsämter. Er stimme Herrn Waldschmidt zu, dass es notwendig sei, frühzeitig geeignete Nachfolger oder Nachfolgerinnen für die nächste Wahlperiode zu suchen.

Herr Dr. Fischer fragt, für welchen Zeitraum Schiedspersonen gewählt werden.

Herr Urbach antwortet, dass die Amtsperiode fünf Jahre betrage. Er stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Herr Karl Anton Wöber wird zum Schiedsmann und Frau Petra Holtzmann und Herr Uwe Hinz werden zu stellvertretenden Schiedspersonen im Schiedsgerichtsbezirk Bergisch Gladbach wiedergewählt.

19. Bestellung eines Stellvertreters für den Vertreter der Stadt in der

**Geschafterversammlung der Rheinisch-Bergischen
Wirtschaftsförderungsgesellschaft**

0586/2012

Herr Urbach erläutert, dass mit der Vorlage vorgeschlagen werde, Herrn Bernd Martmann als stellvertretenden Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach in der Geschafterversammlung der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH zu bestellen. Herr Martmann solle ihn als gewählten Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach vertreten, wenn er an der Teilnahme einer Geschafterversammlung verhindert sei. Die Regelungen des Gesellschaftsvertrages stünden dem nicht entgegen. Andere Kommunen haben bereits Stellvertreter für ihre Vertreter benannt. Herr Martmann sei als Vorstand der SEB AöR, zu deren Aufgaben die kommunale Wirtschaftsförderung zählt, fachlich besonders geeignet. Er stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE./BfBB, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Rat bestellt Herrn Bernd Martmann als stellvertretenden Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach in der Geschafterversammlung der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH.

**20. Bestellung der nicht dem Rat angehörenden Mitglieder des
Umlegungsausschusses**

0493/2012

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Zu Mitgliedern des Umlegungsausschusses werden bestellt als

**Vorsitzender
stellv. Vorsitzender**

**Ltd. Kreisrechtsdirektor a.D. Dr. Klaus Rabe
Rechtsanwalt Dr. Michael Oerder**

**Bewertungssachverständiger
stellv. Bewertungssachv.**

**Städt. Liegenschaftsdirektor a.D.
Hans-Walter Kelz
Ltd. Städt. Vermessungsdirektor Jürgen Späker**

**Vermessungssachverständiger
stellv. Vermessungssachv.**

**Ltd. Kreisvermessungsdirektor Thomas Merten
Dipl.-Ing. Horst Fischer**

21. Anträge der Fraktionen

**21.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 09.10.2012 zu einem Beitritt der
Stadt Bergisch Gladbach zum Bündnis "Vermögenssteuer jetzt!"**

0611/2012

Herr Santillán erläutert, dass die Stellungnahme der Verwaltung eine Vermögenssteuer als rechtswidrig einstufte, diese aber sehr wohl rechtmäßig sei. dass die dort vorgetragene Verfassungswidrigkeit einer Vermögenssteuer nicht rechtmäßig sei. Art. 106 GG regele, dass eine Vermögenssteuer erhoben werden könne. Im Jahr 1995 sei die Vermögenssteuer vor dem Verfassungsgericht gescheitert. Die Verfassungswidrigkeit resultierte jedoch aus einer Ungleichbehandlung von Vermögenswerten. Einer verfassungskonformen Vermögenssteuer stehe aber nichts im Wege. Die Vermögenssteuer müsse nicht zwingend eine Bundes- oder Landessteuer sein und könne folglich auch den Kommunen zu Gute kommen. Der Beitritt zu dem Bündnis

„Vermögenssteuer jetzt!“ solle bewirken, dass die Vermögenssteuer in Zukunft eingeführt werden könne.

Herr Urbach erläutert, dass die Stellungnahme der Verwaltung lediglich anmerkt, dass die damalige Vermögenssteuer verfassungswidrig gewesen sei. Er weise darauf hin, dass der Rat als Organ der Körperschaft Stadt Bergisch Gladbach nicht dem Bündnis beitreten kann, sondern nur die Stadt Bergisch Gladbach als Körperschaft selbst. Er fragt Herr Santillán, ob der Antrag entsprechend abgeändert werden solle.

Herr Santillán erklärt sich einverstanden.

Herr Urbach stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung:

Für den Antrag stimmen SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE./ BfBB. Mit den Gegenstimmen von CDU, FDP, Freie Wähler und Bürgermeister wird der **Antrag mehrheitlich abgelehnt**.

21.2. Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 10.09.2012 (eingegangen am 15.11.2012) zur Änderung der Betriebssatzung des Stadtentwicklungsbetriebes Bergisch Gladbach - AöR
0616/2012

Herr Urbach führt aus, dass die Verwaltung vorschlage, den Antrag der Fraktion Freie Wähler zur Änderung der Betriebssatzung der Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR an den Verwaltungsrat der SEB AöR zu überweisen.

Herr Kamp wünscht sich eine offene Diskussion, die zum Ziel haben sollte, wie die Zukunft der Stadt gemeinsam mit der SEB AöR gestaltet werden könne.

Der Bericht der ISEK 2020 zeige, dass die Bewohner der Stadt immer älter werden und der Anteil Erwerbstätiger sinke. Die Altenpflege- und Senioreneinrichtungen seien in Bergisch Gladbach weitläufig ausgebaut, weitere Einrichtungen seien in Zukunft für das Wachendorffgelände geplant. Auch der Ausbau von Gewerbeflächen werde vorangetrieben. Nun sei es jedoch an der Zeit, dass etwas für junge Familien mit Kindern in Bergisch Gladbach getan werde. Dem Überalterungsprozess der Stadt solle entgegengetreten werden. Schul- und Kinderbetreuungsangebote seien gut ausgebaut. Junge Familien könnten beispielsweise durch Erbpacht attraktive Baulandangebote gemacht werden. Jedoch müssten auch weitere Anreize wie z.B. ein Kinderbaulandbonus geschaffen werden. Der Kreis verfüge über eine Stiftung, die kinderreiche Familien beim Wohnungsbau unterstütze. Der Antrag der Freien Wähler ziele darauf ab, dass der Verwaltungsrat SEB AöR jungen Familien die Möglichkeit eröffne, in Bergisch Gladbach ein Eigenheim aufzubauen.

Herr Zalfen stimmt dem Antrag im Grundsatz zu. Jedoch habe der SEB AöR den Auftrag, Grundstücke so wirtschaftlich wie möglich zu verwerten. Er befürchte, dass ein Grundstücksverkauf unter Wert zur Unterstützung junger Familien als freiwillige Leistung gewertet werden könne. Die führe zu haushaltsrechtlichen Problemen. Instrumente zur Erlangung von Eigentum für junge Familien müssten von anderer Stelle eingeführt werden. Die SPD werde dem Antrag nicht zustimmen, da sie nicht glaube, dass dieser umzusetzen sei.

Herr Santillán erklärt, dass Herr Zalfen das Problem treffend beschreibe. Die SEB AöR solle vorrangig Grundstücken wirtschaftlich vermarkten. Der SEB AöR müssten weitere Aufgabengebiete zugeordnet werden, neben der Wirtschaftsförderung beispielsweise die Familienförderung, darum unterstütze DIE LINKE./ BfBB den Antrag der Freien Wähler. Er mache

darauf aufmerksam, dass das Ziel, Bergisch Gladbach für junge Familien attraktiver zu machen, nicht nur durch Leistungen der SEB AöR erreicht werden könne. Dies sei ein Prozess, bei dem unter anderem auch die Stadtplanung mitwirken müsse.

Herr Dr. Fischer erläutert, dass die FDP den Beschlussvorschlag unterstütze. Dieser Antrag müsse an die SEB AöR verwiesen werden, denn diese könne langfristig abschätzen, ob solche Maßnahmen sinnvoll seien oder nicht. Sollte der Verwaltungsrat der SEB AöR zu dem Ergebnis kommen, die erforderlichen finanzielle Mittel nicht aufbringen zu können, könne der Antrag an die Verwaltung zurückverwiesen werden. Hierbei müsste beachtet werden, dass jegliche Förderung als freiwillige Leistung gewertet werden könne.

Herr Ziffus teilt mit, dass Bündnis 90/DIE GRÜNEN den Antrag und den Beschlussvorschlag grundsätzlich befürworten. Der Antrag beziehe sich jedoch nur auf neu zu bebauenden Grundstücke. Er müsse auf den Ankauf und die Weitergabe von Bestandswohnraum erweitert werden.

Herr Hoffstadt führt aus, dass der Antrag unrealistisch sei. Die SEB AöR verfüge derzeit über keine in Betracht kommenden Grundstücke. Selbst wenn der Kaufpreis halbiert würde, wäre die Personengruppe, die begünstigt werden solle, immer noch nicht in der finanziellen Lage, dort ein Haus zu errichten. Vor einigen Jahren sei ein ähnliches Vorhaben in Paffrath durchgeführt worden. Solch ein Potenzial habe die SEB AöR jedoch nicht.

Natürlich müssten junge Familien beim Wohnungsbau gefördert werden. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, welche Alternativen, auch im Hinblick auf die Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH, bestehen.

Er regt an, dass die Verwaltung eine Vorlage ausarbeite, die den Zuzug nach Bergisch Gladbach analysiere. Besonderes Augenmerk solle dabei darauf gelegt werden, wer zuzieht und ob die Zugezogenen in Bergisch Gladbach bauen, Altbwohnbestand kaufen oder zur Miete leben.

Herr Urbach antwortet, dass er diesen Vorschlag aufnehme.

Herr Waldschmidt stimmt einer Verweisung zu und regt an, dass in der dann geführten Diskussion berücksichtigt werden solle, ob Grundstücke für sozialen Wohnungsbau vergünstigt vergeben werden könnten, insbesondere an die Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH. Der soziale Wohnungsbau scheitere oft an der Verfügbarkeit günstigen Baulandes.

Herr Kamp zeigt sich erfreut über die produktiven Vorschläge und hofft, dass im Verwaltungsrat der SEB AöR eine konstruktive Diskussion stattfinden werde.

Herr Santillán führt in Bezug auf die Aussage Herrn Hoffstadt aus, dass die SEB AöR nicht nur eigene, sondern auch städtische Grundstücke verwalte und verkaufe. Der Rat könne seinen politischen Willen in Bezug auf Grundstücksverkäufe bei der SEB AöR unter anderem durch Gestaltung der Satzung einfließen lassen. Der Verweis an den Verwaltungsrat sei richtig, jedoch dürfe dadurch die politische Diskussion nicht überflüssig werden.

Herr Mömkes erläutert, dass die SEB AöR Grundstücke verkaufe, um Gewerbegebiete zu schaffen und Gewerbe anzusiedeln. Dies sei für die Arbeitsplatzbeschaffung wichtig und führe auch dazu, dass sich Familien in Bergisch Gladbach ansiedeln. Außerdem verkaufe Die SEB AöR Grundstücke zur Wohnbebauung. Dabei richte sich keine Ausschreibung gegen Familien mit Kindern. Er stimmt Herrn Kamp zu, dass Bergisch Gladbach für junge Familien mit Kindern als Wohnort attraktiv gemacht werden müsse, um dem demographischen Wandel und der Überalterung entgegenzuwirken. Dies liege jedoch nicht nur in der Beratungskompetenz des Verwaltungsrates der SEB AöR, sondern insbesondere auch des Ausschusses für Stadtentwicklung, demographischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann. Dem Gedanken des

Antrages stehe er positiv gegenüber, allerdings müsse noch das passende Instrument zur Umsetzung gefunden werden. Erbpacht sei bei dem derzeitigen Zinsniveau unattraktiv.

Herr Schütz erinnert an die wirtschaftlichen Vorteile der Erbpacht. Ein Verkauf führe zu einer einmaligen Einnahme, durch eine Verpachtung erziele man langfristige Einnahmen, die im Ergebnis zu einem vergleichsweise höheren Ertrag führen könnten. Langfristig trage eine Verpachtung zur Stabilisierung des Haushaltes bei.

Durch ein Erbpachtssystem könne die Stadt auf das soziale Gefüge in Baugebieten Einfluss nehmen und so verhindern, dass eine Isolation bestimmter sozialer Gruppen entstehe. Dies sei insbesondere vor dem Hintergrund der Zuwanderung und Integration wichtig.

Herr Kamp führt aus, dass Gewerbegebiete ohne junge Menschen nicht existieren können und verdeutlicht, dass er der Ansicht sei, dass jungen Familien bevorzugt werden müssten.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgenden **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Antrag wird an den Verwaltungsrat des SEB AöR überwiesen.

22. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Santillán: Anfrage zu den Kosten für die Fußgängerzone Bensberg

Herr Santillán erklärt, er habe wiederholt um eine Kostenaufstellung für die Öffnung der Fußgängerzone Bensberg gebeten, diese sei nicht erfolgt.

Herr Urbach antwortet, dass Herrn Santillán die Antwort schriftlich übersandt, und dass eine Kopie des Antwortschreibens der Einladung für die Ratssitzung am 13.12.2012 beigelegt worden sei.

Herr Kamp: Anfrage zur einer Resolution

Herr Kamp führt aus, dass einige Bürgermeister eine Resolution gegen die Kostenbeteiligung des LVR an einem jüdischen Museum in Köln verfasst haben. Er fragt, ob diese Resolution im Rat vorgetragen werden solle, als Zeichen dafür, dass die kommunale Gemeinschaft finanziell nicht übermäßig belastet werden soll.

Herr Urbach antwortet, dass er Resolutionen nicht von sich aus dem Rat vorlege, da diese keine originären Aufgabenfelder des Rates berühren. Stelle eine Fraktion einen entsprechenden Antrag, werde er diesen in die Tagesordnung der Ratssitzung aufnehmen.

Herr Kamp: Anfrage zur Wiederherstellung der Straße Kippekausen

Herr Kamp fragt, ob die Straßenschäden im neu gebauten Straßenteil „Kippekausen“, die durch Arbeiten des Abwasserwerkes entstanden seien, so beseitigt werden, dass die Straße ihren ursprünglichen Zustand nach dem Neubau wiedererlangt.

Herr Schmickler antwortet, dass die Straße in ihrer ursprünglichen Qualität wiederhergestellt werde.

Herr Kamp: Anfrage zu den Beraterverträgen zur Gründung der Stadtwerke

Herr Kamp fragt, ob bereits ein Beratervertrag zur Gründung der Stadtwerke abgeschlossen worden sei.

Herr Urbach antwortet, dass noch kein Vertragsschluss erfolgt sei. Das Auswahlverfahren sei abgeschlossen. Die Beratungsprotokolle seien nun an die einzelnen Anbieter geschickt worden, damit alle vergaberechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

Herr Kamp: Anfrage zu den Mietpreisen des Kulturhauses Zanders

Herr Kamp fragt, wie die Mietpreise des Kulturhauses Zanders gestaltet seien und wie lange der Mietvertrag laufe.

Herr Urbach verweist auf eine nicht öffentliche Beantwortung der Frage.

Herr Schütz: Anfrage zum Verfahren zur Wahl der Schiedspersonen

Herr Schütz fragt, ob die Bewerberin, die sich in der letzten Wahlperiode für das Amt der Schiedsperson interessiert habe, nun kontaktiert worden sei. Er erinnert sich, dass ihm dies vor fünf Jahren ebenso wie die Ämterausschreibung zugesagt worden sei.

Herr Widdenhöfer antwortet, dass die damalige Bewerberin nicht kontaktiert worden sei, er sich jedoch auch an keine diesbezügliche Zusage von Seiten der Verwaltung erinnern könne.

Herr Urbach schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.57 Uhr.

Bürgermeister

Schriftführung